

nicht zu zählen ist, wird sie auch schwer zu entscheiden sein. Für die vorliegende Untersuchung hat sie nur geringe Bedeutung. Dagegen darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass es sich um zwei verschiedene Schriften handelt, die nicht bloss an der einen Stelle differieren, und die Methode Duchesne's, die *Miracula* des Heiricus nur als eine Abschrift der *Gesta* anzusehen und deren Text nach ihm zu ändern, ist nicht zu billigen. Hat Heiricus, wie Duchesne annimmt, nur die *Gesta* copiert, so war er doch in der Lage, diejenigen Stellen zu ändern, die ihm nicht gefielen, und auch umgekehrt würde den Verfassern der *Gesta* dies Recht zu wahren sein. Die Cardinalfrage ist also keineswegs, wer früher oder später geschrieben hat, sondern wer an den divergierenden Stellen die grössere Glaubwürdigkeit verdient, und das kann nicht aus der einen Stelle entschieden werden. Ich finde aber noch zwei Stellen, an welchen die beiden Texte stärker abweichen:

Gesta ep. Autissiod. c. 20.

'in monasterio S. Amantii,
quod est situm in pago Ca-
durcino',

ib. c. 17.

(Nach Eleutherius.) 'Ro-
manus sedit annos III, dies
XV'.

Heiricus, *Mir. S. Germani*
II, 3. § 119.

'in monasterio S. Amantii,
quod situm est in pago Pe-
tragorico',

ib. § 121.

(Nach Desiderius.) 'Ro-
manus cathedrae substituitur
— — annis III, diebus XV'.

Wer bei Bischof Gregor statt 'XIV. Kl. Iun.' aus Heiricus 'XIV. Kl. Ian.' in den Text der *Gesta* einsetzt, muss nach demselben Principe auch 'Cadurcino' in 'Petragorico' ändern und den Bischof Desiderius zum Vorgänger des Romanus machen. Er würde dann zwei Fehler in die *Gesta* hineincorrigieren. Denn es steht fest, dass das Kloster S. Amantii im Gau von Cahors und nicht in dem von Périgueux gelegen hat, und schon Mabillon hat den Schnitzer des Heiricus bemerkt¹: 'Hericus eadem habet, nisi quod sancti Amantii monasterium in pago Petragorico non recte locat'. Es steht ferner fest, dass Desiderius nicht der Vorgänger des Romanus gewesen ist und nicht, wie Heiricus annimmt², unter Chlothar I., sondern unter dem zweiten und im folgenden Jahrhundert gelebt hat, wie er in den

1) *Ann. ord. S. Benedicti* I (1703), S. 319. Vgl. *Gallia christ.* I, 155. 2) *Mirac. S. Germani* I, 4.